

**Stellungnahme
zu dem Entwurf einer
Fünften Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung
über die Feldes- und Förderabgabe**

Auf einen Blick

- Trotz begrüßenswerter Ansätze in den Bereichen Bürokratieabbau und Digitalisierung schätzen wir die Gesamtauswirkung des vorliegenden Entwurfes auf die Thüringer Betriebe als negativ ein und lehnen ihn ab.
- Die Einführung einer Abgabe für die Aufsuchung bergfreier Bodenschätze sowie neue Förderabgaben machen Erweiterungen und/ oder Neuerschließung von Rohstoffvorkommen deutlich unattraktiver.
- Die "Vereinheitlichung" der Abgabesätze bedeutet de facto eine Vervielfachung; die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Produkte würde direkt leiden.
- Die unmittelbaren Auswirkungen auf die Betriebe können sehr wohl auch mittelbar negative Auswirkungen auf Wertschöpfungsketten, Gewerbesteuerereinnahmen und schlimmstenfalls auch auf Arbeitsplätze in den Bergbauregionen des Freistaates haben.
- Der gesamtökologische Nutzen scheint uns nicht im ausgewogenen Verhältnis zu den wirtschaftlichen Belastungen und Risiken für die Thüringer Rohstoffwirtschaft zu stehen.
- In seiner vorliegenden Fassung ist der Entwurf widersprüchlich zum erklärten Ziel der Thüringer Landesregierung, aber auch des Bundes und der EU, die Rohstoffversorgung strategisch zu sichern.

Position der Thüringer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände

Gerade in der auch absehbar anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage sollte jede weitere Belastung der Betriebe vermieden werden. Dennoch erleben wir mit diesem Entwurf wieder einmal das genaue Gegenteil.

Während einerseits die Thüringer Koalitionsvereinbarung die Wichtigkeit der Rohstoffproduzenten anerkennt und das Thüringer Umweltministerium aktuell an der ersten eigenen Rohstoffstrategie arbeitet, wäre andererseits eine Umsetzung des vorliegenden Entwurfes ein deutlicher Rückschlag für diese Bemühungen.

Gleichzeitig steht er aus unserer Sicht im Widerspruch zu dem erklärten Ziel sowohl der Bundesregierung als auch Europäischen Union (Stichwort: CRMA), die Versorgung mit strategischen/ kritischen Rohstoffen zu sichern.

Die geplanten Änderungen der Thüringer Feldes- und Förderabgabe betreffen zwar eine überschaubare Anzahl von Betrieben, die aber für die regionale Bauwirtschaft und Infrastruktur von zentraler Bedeutung sind. Thüringen würde, entgegen der augenscheinlichen Planung, bestenfalls bedingt Mehreinnahmen generieren und gleichzeitig die lokalen Betriebe mit höheren Kosten belasten.

Die Betriebe der Roh- und Baustoffwirtschaft sind existenziell von der Rohstoffgewinnung abhängig. Bei geringen Margen können schon Steigerungen von ca. fünf Prozent die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes beenden; der vorliegende Entwurf hätte teils deutlich höhere Steigerungen zur Folge. Die drastischen Erhöhungen der Abgabesätze gefährden die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen und könnten zu Verlagerungen von Gewinnungsaktivitäten in andere Bundesländer und das Ausland führen.

Die Abgabenerhöhung würde angesichts der Erfordernisse im Infrastruktur- und Wohnungsbereich nicht zu geringerem Verbrauch, sondern zu den oben genannten Verlagerungseffekten führen. Rohstoffe würden verstärkt importiert statt lokal gewonnen.

Gesamtökologisch ist dies nicht sinnvoll, da die "Entlastung" der thüringischen Naturräume die Belastung anderer Naturräume plus der erhöhten Transportaufwand überkompensiert.

Der VWT lehnt daher die geplante Novellierung der Thüringer Feldes- und Förderabgabe-Verordnung in der vorliegenden Form ab.

Wir fordern stattdessen:

1. die Feldesabgabe für Nichteisenmetalle zu streichen,
2. die Beibehaltung der bestehenden Befreiungen, insb. der
3. den Verzicht auf die geplanten Förderabgabesatz-Erhöhrungen,
4. die Marktwertfestlegung einheitlich, transparent und nachvollziehbar zu gestalten,
5. Planungssicherheit durch mehrjährige Festlegung der Abgabensätze herzustellen sowie
6. bei Änderungen Übergangsfristen für die betroffenen Unternehmen festzulegen.

Wir empfehlen weiters dringend die Durchführung einer umfassenden Folgenabschätzung vor einer möglichen Anpassung der Verordnung.

[Zu den einzelnen Artikeln](#)

Zu Nummer 2

Die Einführung einer weiteren Antragserfordernis widerspricht grundsätzlich dem Leitgedanken des Bürokratieabbaus.

Zu Nummer 3b

Wir begrüßen den Verzicht auf die Förderabgabevoranmeldung.

Zu Nummer 5a

Wir begrüßen den Schritt zu mehr Digitalisierung.

Zu Nummer 9

Die Einführung der Feldesabgabe würde zu mehr Kosten und bürokratischem Aufwand führen. Da sie bereits mit der Wirksamkeit der Aufsuchungserlaubnis entsteht, entstehen die Kosten noch ehe überhaupt die Wirtschaftlichkeit der Lagerstätte abgeschätzt werden kann. Sofern es überhaupt noch zur Erschließung kommt, müsste das Endprodukt im Preis angehoben werden. Im Ergebnis widerspricht dies sowohl dem Gedanken des Bürokratieabbaus als auch denen der Entlastung und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.

Zu Nummern 15, 16, 17

Die Angleichung bzw. Vereinheitlichung läuft de facto auf eine deutliche bis tlw. drastische Erhöhung der Förderabgabesätze hinaus und hätte denselben negativen Effekt wie unter Nummer 9 ausgeführt.

Zu Nummern 19, 20, 22

Die Neueinführung der in den Artikeln aufgeführten Abgaben würde zu mehr Kosten und bürokratischem Aufwand führen und hätte denselben negativen Effekt wie unter Nummer 9 ausgeführt.

Zu Nummer 23c

Aus der Formulierung „Bei der Rücknahme der Befreiung würden die ohnehin finanziell stark belasteten Bäderbetriebe zusätzlich belastet werden.“ in der Begründung wird deutlich, dass der Ordnungsgeber die grundsätzlich deutlich gestiegenen Belastungen anerkennet. Insofern ist nicht schlüssig, warum Bäder- und Kurbetriebe hier gegenüber den produzierenden Betrieben bessergestellt werden sollen.

Zu Nummer 27

Die Möglichkeit, die Abgabesätze und insb. Befreiungen jährlich "anzupassen" sowie die Verordnung jederzeit inhaltlich überarbeiten zu können, würde für die Betriebe der Branche zusätzliche Unsicherheit bedeuten.

Dies beträfe nicht nur die gegenwärtig erschlossenen Projekte, sondern insbesondere die im Bergbau bekanntlich langfristigen und kapitalintensiven Aufsuchungs- und Erschließungsverfahren, da verlässliche Kalkulationen über Jahre hinweg nicht mehr möglich wären.

Erfurt, 31.07.2026

Johannes Bräun

Leiter Wirtschafts- und Umweltpolitik